

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Plate für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plate vom **28.05.2018** folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nummehr auf
1. Im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.982.550 EUR	199.550 EUR	-430.700 EUR	5.751.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.053.200 EUR	163.500 EUR	-49.300 EUR	6.167.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-70.650 EUR	36.050 EUR	-381.400 EUR	-416.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-70.650 EUR	36.050 EUR	-381.400 EUR	-416.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	70.650 EUR	219.350 EUR	0 EUR	290.000 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	255.400 EUR	-381.400 EUR	-126.000 EUR
2. Im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.380.750 EUR	77.500 EUR	-431.100 EUR	5.027.150 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.457.650 EUR	151.600 EUR	-49.300 EUR	5.559.950 EUR
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-76.900 EUR	-74.100 EUR	-381.800 EUR	-532.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	217.400 EUR	346.300 EUR	0 EUR	563.700 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.163.200 EUR	258.700 EUR	-400.000 EUR	1.021.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-945.800 EUR	87.600 EUR	400.000 EUR	-458.200 EUR
c.1) Saldo der Durchlaufenden Gelder	-1.300 EUR	1.300 EUR	0 EUR	0 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	-1.024.000 EUR	14.800 EUR	18.200 EUR	-991.000 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sinkt um 38.000 EUR und wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | unverändert 307 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | unverändert 396 v.H. |

2. Gewerbesteuer

unverändert 348 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 32,4755 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 32,9625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher	nunmehr
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.	14.108.373 EUR	14.245.128 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.	14.150.023 EUR	14.411.794 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich ca.	14.106.773 EUR	14.025.295 EUR

§ 8 weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, bisher 121.000 EUR nunmehr 123.000 EUR
2. und 3. Bei den wesentlichen Produkten der Wertgrenze gemäß § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik gibt es keine Änderungen.

Plate, 29.05.2018
Ort, Datum




Ronald Radscheidt
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2018 der Gemeinde Plate wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 29.05.2018 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.05.18 bis 14.06.18 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Plate, 29.05.2018


Ronald Radscheidt
Bürgermeister

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 29.05.2018